



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co.  
offene Investmentkommanditgesellschaft  
Hamburg

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2018

Investmentanlagevermögen

A. Aktiva	Geschäftsjahr 31.12.2018 EUR	Vorjahr 31.12.2017 EUR
1. Beteiligungen	75.207.212,93	30.332.078,61
2. Wertpapiere	0,00	32.531.780,82
3. Barmittel und Barmitteläquivalente	115.709,83	478.148,94
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	115.709,83	478.148,94
4. Forderungen	700.000,00	3.600.758,02
a) Eingeforderte ausst. Pflichteinlagen	700.000,00	3.600.000,00
b) Andere Forderungen	0,00	758,02
5. Sonstige Vermögensgegenstände	96.088,46	0,00
6. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	25.893,28	26.483,64
<b>Summe Aktiva</b>	<b>76.144.904,50</b>	<b>66.969.250,03</b>
<hr/>		
B. Passiva	Geschäftsjahr 31.12.2018 EUR	Vorjahr 31.12.2017 EUR
1. Rückstellungen	95.418,00	62.475,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	94.977,14
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	94.977,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	43.719,29	109.688,51
a) gegenüber Gesellschaftern	39.319,37	15.172,50
b) Andere	4.399,92	94.516,01
4. Eigenkapital	76.005.767,21	66.702.109,38
a) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	74.050.435,81	64.756.437,51
aa) Pflichteinlagen	74.225.000,00	64.875.000,00
ac) Entnahmen	-174.564,19	-118.562,49
b) Kapitalrücklage	2.000,00	0,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	1.978.265,17	1.397.464,61
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-50.827,05	521.723,62
e) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	25.893,28	26.483,64
<b>Summe Passiva</b>	<b>76.144.904,50</b>	<b>66.969.250,03</b>

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	2018 EUR	2017 EUR
I. Erträge		
1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren	205.925,13	1.112.791,78
2. Sonstige Erträge	1.845.222,10	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.051.147,23</b>	<b>1.112.791,78</b>
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-51.261,86	-301.382,23
2. Verwahrstellenvergütung	-38.877,36	-33.312,50
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.302,60	-16.588,04
4. Sonstige Aufwendungen	-129.901,12	-188.126,48
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-237.342,94</b>	<b>-539.409,25</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.813.804,29</b>	<b>573.382,53</b>
<b>IV. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.813.804,29</b>	<b>573.382,53</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	580.836,78	1.397.464,61
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-36,22	0,00
<b>V. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>580.800,56</b>	<b>1.397.464,61</b>
<b>VI. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.394.604,85</b>	<b>1.970.847,14</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg



## ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB und § 267a Abs. 3 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten. Des Weiteren gelten für die offene Investmentkommanditgesellschaft die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19.12.2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 120077, beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2018 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 74.225.000,00 im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i.V.m. Satz 2 HGB). Die Komplementärin leistet keine Einlage.

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

## ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und

Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum 31.12.2018 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Für die Bewertung der Beteiligung wurde der von der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF mitgeteilte NAV zum Stichtag der gezeichneten Anteilklasse herangezogen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente und der Forderungen erfolgt zum Nennbetrag.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

### Beteiligungen

In den Beteiligungen werden die Anteile an dem Master-AIF Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF (ACIF S.A.), Luxemburg, ausgewiesen. Die Anteile werden zum Verkehrswert ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält zum Stichtag 89,76 % des Kapitals an der ACIF S.A.. Sie hat insgesamt Zahlungen i. H. v. EUR 73.325.000,00 an die ACIF S.A. geleistet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere Aktien i. H. v. EUR 44.390.386,00 angekauft. Das Jahresergebnis der ACIF S.A. zum 31.12.2018 beträgt vor Feststellung des Jahresabschlusses EUR 1.397.464,61.

### Wertpapiere

Die im Vorjahr unter den Wertpapieren ausgewiesenen Investitionen in verbrieftete Inhaberschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt.

### Forderungen

Unter den eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen werden die offenen Einzahlungsverpflichtungen der Anleger i. H. v. EUR 700.000,00 (Vorjahr EUR 3.600.000,00) ausgewiesen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Forderung aus einem Devisentermingeschäft

i. H. v. EUR 96.088,46 ausgewiesen.  
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben jeweils eine Laufzeit von unter einem Jahr.

### **Rückstellungen**

Als Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2017 und 2018 i. H. v. EUR 21.420,00 (Vorjahr EUR 16.660,00), die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 16.660,00 (Vorjahr EUR 16.065,00) und für die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwahrstelle i. H. v. EUR 36.750,00 (Vorjahr EUR 29.750,00) ausgewiesen. Weiterhin sind Kosten für laufende Beratungsleistungen i. H. v. EUR 20.588,00 (Vorjahr EUR 0,00) erfasst.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden vertraglich vereinbarte Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, für die Übernahme der gesetzlichen Haftung i. H. v. EUR 3.095,19 (Vorjahr EUR 3.034,50) und gegenüber der Aquila Capital Investment Management II mbH, Hamburg, für die Geschäftsführungstätigkeit i. H. v. EUR 12.380,76 (Vorjahr EUR 12.138,00) ausgewiesen.

In den anderen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die laufende Verwaltung i. H. v. EUR 4.399,92 (Vorjahr EUR 94.516,01) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management II GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 25.000,00. Im Geschäftsjahr 2017 ist die Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, im Wege der Sonderrechtsnachfolge als persönlich haftende Gesellschafterin der Investmentgesellschaft beigetreten. Die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft V mbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeschieden.

Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 74.200.000,00 (Vorjahr EUR 64.850.000,00) als Kommanditisten beteiligt.

Das auf die Kommanditisten entfallende Jahresergebnis wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Ergebniskonten gebucht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Ge-

winnauszahlung i. H. v. EUR 2.379.552,96 an die Anleger vorbereitet und im Dezember 2018 vorgenommen.

Die vorgenommene Auszahlung beinhaltete die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2017 und 2018 (Vorabgewinn) und wurde aus dem Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV) ausgezahlt.

### **Ausstehende Haftenlagen**

Die Aquila Capital Investment Management II GmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag mit einer Haftsumme i. H. v. EUR 1.000,00 in das Handelsregister einzutragen.

Weitere Gesellschafter sind mit einer Haftsumme in Höhe von 1 % ihrer jeweiligen Pflichteinlage in das Handelsregister der Investmentgesellschaft einzutragen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Gesellschafter an der Investmentgesellschaft als atypisch stiller Gesellschafter beteiligt.

Zum 31.12.2018 sind von den Gesellschaftern Einlagen i. H. v. EUR 73.525.000,00 geleistet, somit stehen Haftenlagen i. H. v. EUR 7.000,00 aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.



### Kapitalkonten in EUR

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i.V.m. § 7 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die nachfolgende Darstellung.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen und Entnahmen gebucht. Auf

den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragkonten (Kapitalkonto V) anteilige Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI).

Des Weiteren ist bei der Ergebnisverteilung § 10 des Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen.

	Aquila Capital Investment Management II GmbH	Direktkommanditisten (Anleger)	Gesamtsumme
<b>Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)</b>	25.000,00	74.200.000,00	74.225.000,00
<i>davon Hafteinlagen</i>	<i>1.000,00</i>	<i>742.000,00</i>	<i>743.000,00</i>
<b>Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)</b>	0,00	2.000,00	2.000,00
<b>Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)</b>	-66,23	-874.497,96	-874.564,19
<i>davon nicht eingefordert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Verlustvortragkonto (Kapitalkonto V)</b>	-50.827,05	0,00	-50.827,05
<b>Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)</b>	734,14	1.977.531,03	1.978.265,17
<b>Summe der Kapitalkonten</b>	<b>-25.159,14</b>	<b>75.305.033,07</b>	<b>75.279.873,93</b>
<b>Anpassung um ausstehende eingeforderte Einlagen</b>	0,00	700.000,00	700.000,00
<b>Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile/Entnahmen</b>	25.893,28	0,00	25.893,28
<b>Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)</b>	<b>734,14</b>	<b>76.005.033,07</b>	<b>76.005.767,21</b>

### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Erträge

Unter den Zinsen aus ausländischen Wertpapieren werden die Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. EUR 205.925,13 (Vorjahr EUR 1.112.791,78) ausgewiesen.

In den sonstigen Erträgen sind eine Gewinnauszahlung aus der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF, Luxemburg, i. H. v. EUR 1.842.554,72 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. EUR 2.667,38 erfasst.

#### Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen sind die vertraglich vereinbarten Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 51.261,86 (Vorjahr EUR 301.382,23), ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle i. H. v. EUR 38.877,36 (Vorjahr EUR 33.312,50) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 17.302,60 (Vorjahr EUR 16.588,04) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Haftungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 3.095,19 (Vorjahr EUR 2.276,48) und die Geschäftsführungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Management II mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 12.380,76 (Vorjahr EUR 12.138,00) ausgewiesen. Weiterhin sind Aufwendungen Investitionsphase i. H. v. EUR 28.659,91 (Vorjahr EUR 93.794,46) und der laufenden Fondsverwaltung i. H. v. EUR 76.744,10 (Vorjahr EUR 49.850,53), sowie Aufwendungen aus der negativen Verzinsung des Bankguthabens i. H. v.

EUR 9.021,16 (Vorjahr EUR 30.067,01) ausgewiesen.

#### Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Unter den Nettoveränderungen der nicht realisierten Gewinne, werden Erträge aus der Zuschreibung auf den Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF i. H. v. EUR 484.748,32 (Vorjahr EUR 1.397.464,61) und nicht realisierte Erträge aus einem Devisentermingeschäft i. H. v. EUR 96.088,46 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen. Unter den Nettoveränderungen der nicht realisierten Aufwendungen, werden Aufwendungen aus der Bewertung eines Bankkontos i. H. v. EUR 36,22 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

#### NACHTRAGSBERICHT

Die Investmentgesellschaft hat ihr Kommanditkapital zwischenzeitlich auf EUR 78.625.000,00 erhöht (Stand 23.04.2019).

#### SONSTIGE PFLICHTANGABEN

##### Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2018 in EUR	Anteil am Fondsvermögen (NAV) in %
<b>A. Vermögensgegenstände</b>		
1. Beteiligungen	75.207.212,93	98,98
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	115.709,83	0,15
3. Forderungen	700.000,00	0,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	96.088,46	0,13
<b>Summe Vermögensgegenstände</b>	<b>76.119.011,22</b>	<b>100,18</b>
<b>B. Schulden</b>		
1. Rückstellungen	95.418,00	0,12
2. Sonstige Verbindlichkeiten	43.719,29	0,06
<b>Summe Schulden</b>	<b>139.137,29</b>	<b>0,18</b>
<b>C. Fondsvermögen</b>	<b>75.979.873,93</b>	<b>100,00</b>



Die Investmentgesellschaft hat zum Stichtag Investitionen in einen Luxemburger Fonds, den Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF (ACIF S.A.), Luxemburg, getätigt.

Die ACIF S.A. wurde am 05.04.2017 gegründet. Die Investmentgesellschaft hat am 05.04.2017 erstmalig Anteile an der ACIF S.A. erworben. Sie investiert sukzessive Kapital in die ACIF S.A., je nach Kapitalbedarf, der von den Abrufen der Zielinvestments abhängig ist.

a) Name des Fonds/Schuldners	Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF
b) Sitz	Luxemburg
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Anteile oder Aktien an dem Master-AIF ACIF S.A.
d) Manager	Alceda Fund Management S.A.
e) Verwahrstelle	European Depositary Bank S.A. (bis zum 31.01.2019 M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.) unbegrenzt
f) Laufzeit	
g) Net Asset Value zum 31.12.2018	EUR 83.789.637,66
h) Anlagestrategie	Infrastruktur global
i) Zeitpunkt des Erwerbs	2017(seit dem fortlaufend)
j) Zeichnungs-/Anlagesumme	EUR 73.325.000,00
k) Feste Verzinsung	-
l) Kapitalabrufe bis 31.12.2018	EUR 73.325.000,00
m) Verkehrswert zum 31.12.2018	EUR 75.207.212,93

**Umlaufende Anteile**

Ein umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB ergibt sich aus dem Quotienten des NAVs der jeweiligen Anteilklasse und dem Anteilwert der einschlägigen Anteilklasse.

Der Anteilwert ist das Ergebnis aus Anteilwert zum vorangegangenen Abrechnungsstichtag abzüglich der für die jeweilige Anteilklasse maßgeblichen Verwaltungsvergütung sowie Performance Fee (jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zuzüglich der Veränderung des Nettoinventarwertes (unter Außerachtlassung der jeweiligen Verwaltungsvergütung und Performance Fee, jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zwischen den beiden relevanten Abrechnungsstichtagen. Bei der Berechnung der Veränderung des Nettoinventarwertes zwischen zwei Abrechnungsstichtagen bleiben etwaig erfolgte Kapitaleinwerbungen sowie Rückgaben innerhalb des betrachteten Zeitraumes unberücksichtigt. Die Zuweisung der Veränderung des Nettoinventarwertes zu den jeweiligen Anteilklassen erfolgt im Verhältnis der Kapitalkonten (zum Stand des vorangegangenen Abrechnungsstichtages) der jeweiligen Anteilklassen zueinander.

Die Ausgabe neuer Anteile an der Investmentgesellschaft erfolgt jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12. Die Investmentgesellschaft behält

sich vor, auch andere Abrechnungsstichtage zu bestimmen.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2018 der Investmentgesellschaft beträgt EUR 75.979.873,93, was 102,36 % des eingeforderten Kommanditkapitals i. H. v. EUR 74.225.000,00 entspricht.

Die Entwicklung des NAV auf 102,36 % (Vorjahr 102,78 %) ist darauf zurück zu führen, dass die im Geschäftsjahr und im Vorjahr bereits erwirtschafteten operativen Erträge, die laufenden Kosten der Investmentgesellschaft übersteigen und im Dezember im Rahmen einer Gewinnauszahlung i. H. v. EUR 2.379.552,96 an die Investoren ausgekehrt wurden.

Nachfolgende Werte ergeben sich zum 31.12.2018 für die verschiedenen Anteilklassen (ATK):

	Anzahl der umlaufenden Anteile	Wert in EUR	Wert je Anteil in EUR
ohne ATK	250,00	26.726,05	106,90
ATK I	692.767,55	71.625.237,00	103,39
ATK A	32.470,30	3.230.470,15	99,49
ATK B	11.037,32	1.097.440,73	99,43
Summe	736.525,17	75.979.873,93	-

Die Ausgabe der Anteile und die Ausgestaltungsmerkmale der unterschiedlichen Anteilklassen wird im Lagebericht im Punkt „Anlageziele und Anlagepolitik“ näher beschrieben.

### Entwicklungs- und Verwendungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Entwicklungs- und Verwendungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	ohne ATK EUR	ATK I EUR	ATK A EUR	ATK B EUR	Summe EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	610,91	1.706.894,32	79.418,85	26.880,21	1.813.804,29
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	610,91	1.706.894,32	79.418,85	26.880,21	1.813.804,29
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung:

	ohne ATK EUR	ATK I EUR	ATK A EUR	ATK B EUR	Summe EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	-25.945,12	66.701.570,86	0,00	0,00	66.675.625,74
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	-573.161,58	0,00	0,00	-573.161,58
2. Zwischenentnahmen	-20,55	-1.762.772,25	-79.418,85	-26.983,43	-1.869.195,08
3. Mittelzufluss (netto)	0,00	5.000.000,00	3.250.000,00	1.102.000,00	9.352.000,00
a) Mittelzuflüsse <sup>1</sup> (Gesellschaftereintritten)	0,00	5.000.000,00	3.250.000,00	1.102.000,00	9.352.000,00
b) Mittelabflüsse (Gesellschafteraustritten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	610,91	1.706.894,32	79.418,85	26.880,21	1.813.804,29
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	195,62	546.566,78	25.430,81	8.607,35	580.800,56
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	-25.159,14	71.619.098,13	3.275.430,81	1.110.504,13	75.979.873,93

<sup>1</sup> Der Mittelzufluss ergibt sich aus den gezeichneten Einlagen zuzüglich Ausgabeaufschlag, abzüglich der nicht eingeforderten noch ausstehenden Einlagen.



### Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

### Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und sogenannten Risktaker wird im Lagebericht unter dem Punkt „VERGÜTUNGEN“ Stellung genommen.

### Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen

Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

### Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % des Nettoinventarwertes, dies entspricht EUR 0,00.

### Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht unter „RISIKOBERICHT“ genannt.

### Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

### Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgte durch die geschäftsführende Kommanditistin, die Aquila Capital Investment Management II GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Lutz Lögters, Asset Manager für den Bereich Hydropower der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg.

Herr Lögters und Herr Brezina sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Infrastructure Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, und Herr Jan Peters, Manager für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Herr Brezina und Herr Peters sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 19.06.2019

Aquila Capital Investment Management II GmbH




Christian Brezina  
Geschäftsführer




Lutz Lögters  
Geschäftsführer

Aquila Capital Infrastructure  
Verwaltungsgesellschaft mbH



Christian Brezina  
Geschäftsführer



Jan Peters  
Geschäftsführer



**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 11.03.2016 als offene Investmentkommanditgesellschaft mit Sitz in Hamburg gegründet und am 04.04.2016 im Handelsregister eingetragen. Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 20.01.2016 angezeigt und am 08.02.2016 ergänzt. Am 17.02.2016 erfolgte die Genehmigung zum Vertrieb durch die BaFin.

Gegenstand des Unternehmens der Investmentgesellschaft sind die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie und dem Grundsatz der Risikomischung zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach §§ 273 bis 282, 284 KAGB zum Nutzen ihrer Anleger

Die Investmentgesellschaft ist ein Feeder-AIF im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 13 KAGB und investiert, abgesehen von Liquiditätsanlagen, ihr Vermögen ausschließlich (mindestens 85 % ihres Wertes) in Aktien der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF, Luxemburg (ACIF S.A.). Die ACIF S.A. investiert direkt oder mittelbar über eine oder mehrere Zwischengesellschaft(-en) Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich ÖPP-Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die direkte oder indirekten Bewirtschaftung spezieller Wirtschaftsgüter (gem. Punkt A.I.1. der Anlagebedingungen) sowie aller damit zusammenhängenden Aktivitäten gerichtet ist. Des Weiteren können Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen Spezial-AIF, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben (gem. Punkt A.I.2 bis 5 der Anlagebedingungen) erworben werden.

## WIRTSCHAFTSBERICHT<sup>1</sup>

Im Jahr 2018 schlossen 53 nicht börsennotierte Infrastrukturfonds und konnten insgesamt rund 85 Mrd. US-Dollar aufnehmen. Im Vergleich zu 2017 erhöhten die Infrastrukturmanager so die in die Anlageklasse fließenden Mittel um rund 18 Mrd. US-Dollar oder 27,3 %, obwohl die Zahl

der im Jahr 2018 geschlossenen Infrastrukturfonds leicht gesunken ist. Demnach haben im zweiten Jahr in Folge weniger Infrastrukturfonds mehr Kapital am Markt eingesammelt. Über die letzten fünf Jahre entspricht die Kapitalerhöhung bei den Infrastrukturfonds einer jährlichen Wachstumsrate von 13,5%, während die Zahl der Infrastrukturfonds im gleichen Zeitraum mit einer jährlichen Wachstumsrate von lediglich 7,5% gestiegen ist. Diese Entwicklung erfordert, dass die Fonds ihre Zielvolumina erhöhen, um das verfügbare Kapital zu allokalieren. Im Jahr 2018 waren die größten Infrastrukturmärkte, wie im Vorjahr, die USA mit rund 48 Mrd. US-Dollar verteilt auf 18 Fonds, gefolgt von Europa mit rund 31 Mrd. US-Dollar verteilt auf 30 Fonds. Mega-Infrastrukturfonds wie der im September 2018 in den USA geschlossene KKR Infrastructure Fund III führen dort zu hohen durchschnittlichen Fondsgrößen von etwas über 2,6 Mrd. US-Dollar. Der durchschnittliche europäische Infrastrukturfonds hingegen erreicht eine typische mid-market Fondsgröße von ca. 1 Mrd. US-Dollar. Der globale Anteil des in Asien und anderen Schwellenländern aufgenommenen Infrastrukturkapitals sank 2018 erstmals seit 2013 wieder unter 10%.

Die aktivsten Märkte für sogenannte Public Private Partnerships (PPP) in Europa sind Frankreich und Deutschland, in denen jeweils rund 7 bis 8 Verkehrsinfrastrukturprojekte (insbesondere Autobahnen) im Jahr 2019 auf den Markt kommen sollen. Der europäische Energiesektor wird weiterhin von erneuerbaren Energien dominiert. Im vierten Quartal 2018 wurden Transaktionen, die den Financial Close erreichten, auf rund 24,5 Mrd. US-Dollar gesteigert, was rund 50% aller abgeschlossenen Transaktionen in diesem Sektor (nach US-Dollar-Größe) für das gesamte Jahr 2018 entspricht.

Im Dezember 2018 vereinbarte US-Präsident Donald Trump, die zuvor geplanten Erhöhungen der US-Zölle auf chinesische Waren vorübergehend auszusetzen. Darüber hinaus wurde das nordamerikanische Freihandelsabkommen ("NAFTA") kürzlich durch das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Mexiko und Kanada ("USMCA") ersetzt. Noch ausstehend sind weitere Schritte zur Umsetzung des zuvor von der Trump-Administration angekündigten 1,5 Bill. US-Dollar-Infrastrukturgesetzes, das darauf abzielt die Infrastrukturinvestitionen deutlich zu steigern. Da die oben genannten Abkommen im Jahr 2018 viel Aufmerksamkeit von der Trump-Administration erforderten, bleiben die Investoren zuversichtlich, dass das Gesetz im Laufe des Jahres 2019 verabschiedet wird.

<sup>1</sup> Quellen:

- Inframation Limited, <https://www.inframationnews.com/analytics/>, Abruf 19. Februar 2019
- Inframation Limited, <https://www.inframationnews.com/deals/>, Abruf 19. Februar 2019
- AMP Capital, Global Infrastructure Fund II, Quarterly Report, December 2018
- DIF Infrastructure V, Quarterly report Q4 2018



## TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

### Anlageziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft ist durch die Prospektänderung vom 01.01.2018 ein Feeder-AIF im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 13 KAGB und investiert, abgesehen von Liquiditätsanlagen, ihr Vermögen ausschließlich (mindestens 85 % ihres Wertes) in Aktien der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF (ACIF S.A.). Die ACIF S.A. unterliegt dem Grundsatz der Risikomischung nach Luxemburger Recht. Die Investmentgesellschaft tätigt ihre Investitionen somit mittelbar nach dem Grundsatz der Risikomischung (vgl. § 282 KAGB).

Geographischer Schwerpunkt der mittelbaren Investitionen in Unternehmensbeteiligungen ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR). Bis zu 50 % darf außerhalb des EWR investiert werden. In jedem Fall muss die Investition in einem Mitgliedsstaat der OECD erfolgen.

Geographischer Schwerpunkt der mittelbaren Investition in Zielinvestmentvermögen sind Mitgliedstaaten der OECD, in denen das jeweilige Zielinvestmentvermögen nach vernünftiger Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft mindestens 75 % seines Investitionsvolumens investiert.

Für die anderen möglichen Vermögensgegenstände gem. den Anlagebedingungen gelten keine Anlagegrenzen bezüglich der geographischen Diversifizierung.

Des Weiteren wird die Investmentgesellschaft die folgenden Anlagegrenzen einhalten und mittelbar in die folgenden Vermögensgegenstände wie folgt prozentual investieren:

- a) Bis zu 50 % in Unternehmensbeteiligungen
- b) Bis zu 35 % in Zielinvestmentvermögen, wenn diese durch Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltet werden oder wenn ein Unternehmen der Aquila-Gruppe entgeltliche beratende oder Asset Management Funktionen gegenüber diesen Vermögensgegenständen wahrnimmt;
- c) Bis zu 75 % in nicht durch ein Unternehmen der Aquila-Gruppe verwaltete Zielinvestmentvermögen;
- d) Bis zu 10 % in offene Spezial-AIF
- e) Bis zu 35 % in Wertpapiere
- f) Bis zu 25 % in einen einzelnen Vermögensgegenstand

Die Anlagebedingungen wurden im Geschäftsjahr aktualisiert und der Investitionsstrategie eines Feeder-AIF angepasst. Die Umsetzung der neuen

Anlagestrategie wurde mit Zustimmung der BaFin ab dem 01.01.2018 festgelegt.

Es bestehen die folgenden Anteilklassen:

- Anteilklasse I, Mindestanlagesumme von EUR 1.000.000
- Anteilklasse A, Mindestanlagesumme von EUR 5.000.000
- Anteilklasse B, Mindestanlagesumme von EUR 200.000,

wobei sich die Anteilklassen außer im Hinblick auf die Mindestanlagesumme in Bezug auf die Höhe des erhobenen Ausgabeaufschlags sowie die Höhe der erhobenen Verwaltungsvergütung unterscheiden.

Investoren zahlen bei Zeichnung der Anteilklasse B einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5 %.

Darüber hinaus sollten Anteile der Anteilklasse I, längstens bis zum 31.12.2017 zur Zeichnung angeboten werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht die Zeichnungsfrist bis zum 31.03.2018 zu verlängern.

Anleger können einmal pro Kalenderjahr ihre Anteile zum 31.12. eines Kalenderjahres in voller Höhe oder zu einem Teilbetrag kündigen. Die Kündigung hat durch unwiderrufliche Erklärung in Schriftform bis zum 30.06. des Kalenderjahres zu erfolgen, in dem die Rückgabe erfolgen soll. Die Kündigung kann frühestens zum Ende des Jahres, in dem die Mindesthaltefrist abläuft, erfolgen. Die Mindesthaltefrist ist für alle gehaltenen Anteile gesondert zu berechnen und beträgt für jeden Anteil 24 Monate ab dem Abrechnungsstichtag, zu dem die Annahme des jeweiligen Anteils erfolgt ist. Die Pflicht zur Rücknahme von Anteilen ist an jedem Rückgabetermin beschränkt auf 15 % der von allen Anlegern gehaltenen und nicht mehr in der Mindesthaltefrist befindlichen Anteile.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft beabsichtigt die Ausgabe von Anteilen jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12. (nachfolgend „Abrechnungsstichtage“ genannt) eines Kalenderjahres zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteile. Die Investmentgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen oder andere Abrechnungsstichtage zu bestimmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Anteilsausgaben zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Die Zeichnungsfrist für die auszugebenen Anteile an der Investmentgesellschaft begann nach Genehmigung des Vertriebs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 17.02.2016.



Die Einwerbung des Kapitals startete im vierten Quartal 2016 und wird weiter forciert.

Bis zum 31.12.2018 sind Anleger mit einem Nominalkapital von EUR 74.200.000,00 der Investmentgesellschaft beigetreten. Das Zeichnungsvolumen verteilt sich auf die Anteilklassen wie folgt:

	Volumen in EUR
ohne Anteilklasse	25.000,00
Anteilklasse I	69.850.000,00
Anteilklasse A	3.250.000,00
Anteilklasse B	1.100.000,00
Summe	74.225.000,00

Inklusive des Kapitals des Gründungskommanditisten betrug das Platzierungsvolumen EUR 74.225.000,00. Hiervon waren zum Stichtag EUR 73.525.000,00 abgerufen und eingezahlt.

Bei der Auswahl der mittelbar bzw. unmittelbar erworbenen Investments wurde sowohl auf eine geografische als auch thematische Diversifikation geachtet.

Die Investmentgesellschaft ist zum 31.12.2018 mittelbar in ein breitdiversifiziertes Portfolio investiert. Es bestehen mittelbar über die ACIF S.A. Beteiligungen an 8 Zielfonds, einer Anleihe mit einem diversifizierten Portfolio sowie eine Finanzierung eines portugiesischen Photovoltaikparks. Auf Basis einer Portfoliodurchschau auf Ebene der Underlying Assets besteht das Portfolio zum 31.12. aus über 100 Einzelassets und ist sowohl im Hinblick auf Subassetklassen als auch Regionen breit gestreut.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Investmentgesellschaft an weiteren Kapitalabrufen der ACIF S.A. über insgesamt EUR 44.930.386,00 partizipiert und hält nunmehr Anteile in Höhe von insgesamt EUR 73.325.000,00.

Des Weiteren hat die Investmentgesellschaft die im Vorjahr unter Wertpapiere ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen inkl. der aufgelaufenen Zinsen zurück erhalten.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Zinserträgen aus Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. EUR 205.925,13, einer Gewinnausszahlung aus der ACIF S.A. i. H. v. EUR 1.842.554,72 und sonstigen Erträgen i. H. v. EUR 2.667,38 geprägt. Diesen stehen Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von EUR 237.342,94 gegenüber, sodass sich ein realisiertes Ergebnis von EUR 1.813.804,29 ergibt.

Ein umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB ergibt sich aus dem Quotienten des NAVs

der jeweiligen Anteilklasse und dem Anteilwert der einschlägigen Anteilklasse.

Der Anteilwert ist das Ergebnis aus Anteilwert zum vorangegangenen Abrechnungsstichtag abzüglich der für die jeweilige Anteilklasse maßgeblichen Verwaltungsvergütung sowie Performance Fee (jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zuzüglich der Veränderung des Nettoinventarwertes (unter Außerachtlassung der jeweiligen Verwaltungsvergütung und Performance Fee, jeweils berechnet für einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse) zwischen den beiden relevanten Abrechnungsstichtagen. Bei der Berechnung der Veränderung des Nettoinventarwertes zwischen zwei Abrechnungsstichtagen bleiben etwaig erfolgte Kapitaleinwerbungen sowie Rückgaben innerhalb des betrachteten Zeitraumes unberücksichtigt. Die Zuweisung der Veränderung des Nettoinventarwertes zu den jeweiligen Anteilklassen erfolgt im Verhältnis der Kapitalkonten (zum Stand des vorangegangenen Abrechnungsstichtages) der jeweiligen Anteilklassen zueinander.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2018 der Investmentgesellschaft beträgt EUR 75.979.873,93, was 102,36 % des eingeforderten Kommanditkapitals i. H. v. EUR 74.225.000,00 entspricht.

Die Entwicklung des NAV auf 102,36 % (Vorjahr 102,78 %) ist darauf zurück zu führen, dass die im Geschäftsjahr und im Vorjahr bereits erwirtschafteten operativen Erträge, die laufenden Kosten der Investmentgesellschaft übersteigen und im Dezember im Rahmen einer (Vorab-) Gewinnausszahlung i. H. v. EUR 2.379.552,96 an die Investoren ausgekehrt wurden.

Nachfolgende Werte ergeben sich zum 31.12.2018 für die verschiedenen Anteilklassen (ATK):

	Anzahl der umlaufenden Anteile	Wert in EUR	Wert je Anteil in EUR
ohne ATK	250,00	26.726,05	106,90
ATK I	692.767,55	71.625.237,00	103,39
ATK A	32.470,30	3.230.470,15	99,49
ATK B	11.037,32	1.097.440,73	99,43
Summe	736.525,17	75.979.873,93	-

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben beträgt zum Bilanzstichtag EUR 115.709,83. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen zusammen EUR 139.137,29.



## Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Angemessene Risikomischung des Portfolios (auch mittelbar über die ACIF S.A.)
- Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Fondsvermögens

## Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist – soweit gesetzlich zulässig – beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Michaela Eder von Grafenstein
- Herrn Dr. Florian Becker
- Herrn Lars Eric Meisinger
- Herrn Albert Sowa

Herr Dr. Florian Becker ist Mitglied des Aufsichtsrates der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA. Herr Albert Sowa ist auch für die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, als Geschäftsführer tätig und Herr Lars Eric Meisinger für die AQ Investment AG, Schweiz.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für die Laufzeit der Investmentgesellschaft fest geschlossen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unbe-

rührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält für die Verwaltung der Investmentgesellschaft eine Gebühr (nachfolgend „Verwaltungsgebühr“ genannt). Die Verwaltungsgebühr berechnet sich wie folgt:

- für die Anteilklasse I: 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse I (davon 0,3 % zur Weiterleitung an den Asset & Investment Advisor)
- für die Anteilklasse A: 0,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse A (davon 0,55 % zur Weiterleitung an den Asset & Investment Advisor)
- für die Anteilklasse B: 1,25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Anteilklasse B (davon 1,05 % zur Weiterleitung an den Asset & Investment Advisor)

Im Jahr 2018 erhielt die KVG eine Vergütung von EUR 41.667,11 für die Anteilklasse I, EUR 6.322,73 für die Anteilklasse A und EUR 3.272,02 für die Anteilklasse B.

## Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft beschränkte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die Einwerbung des Kommanditkapitals und Umsetzung der in 2017 begonnenen Umstrukturierung der Gesellschaft in einen Feeder-AIF.

Darüber hat die KVG eine Gewinnauszahlung i. H. v. EUR 2.379.552,96 an die Anleger vorbereitet und im Dezember 2018 vorgenommen.

Die vorgenommene Auszahlung beinhaltete die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2017 und 2018 (Vorabgewinn).

Zu den Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten wird im „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

## Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Personalwesen (Human Resources)
- Compliance
- Zentralstelle Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- Datenschutz
- IT-Dienstleistungen



Des Weiteren hat die KVG, mit Vertrag vom 29.09.2017 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Finance (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)
- Rechtsabteilung (Legal)
- Interne Revision (Audit)

Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307 f KAGB wird auf den Abschnitt „WESSENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

## RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetankäufen werden die potentiellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind gegenüber den Angaben im Prospekt unverändert. Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

### Interessenkonflikte

Durch die personellen und kapitalmäßigen Verflechtungen können Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die sich nachteilig auf das Ergebnis der Investmentgesellschaft auswirken könnten. Es besteht zudem das Risiko, dass das Management der Geschäftstätigkeit der Investmentgesellschaft nicht seine vollständige Arbeitskraft und Aufmerksamkeit widmet.

Interessenskonflikte beim Abschluss oder bei der Durchsetzung von Verträgen können dazu führen, dass Vertragsbedingungen nicht derart ausgehandelt werden oder Ansprüche aus Verträgen nicht in der Art und Weise geltend gemacht werden, wie dies im Verhältnis zu unabhängigen Dritten der Fall wäre. Dies gilt insbesondere, wenn entsprechende Verträge zwischen der Invest-

mentgesellschaft und Gesellschaften der Aquila-Gruppe abgeschlossen werden.

## Allgemeine Wirtschafts- und Marktlage

Der wirtschaftliche Erfolg der Investmentgesellschaft wird durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, Marktbedingungen, wie z. B. Zinssatz, Verfügbarkeit von Krediten, Inflationsrate, wirtschaftliche Unsicherheiten, Gesetzesänderungen, Handelsbeschränkungen, Devisenkontrollen oder nationale und internationale politische Verhältnisse beeinflusst. Neben diesen rationalen Faktoren können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte den wirtschaftlichen Erfolg der Investmentgesellschaft negativ beeinträchtigen. Diese Faktoren können sich auf die Höhe und Volatilität des Wertes und die Liquidität der Vermögensgegenstände auswirken.

## Fungibilität

Die Kommanditisten können einmal pro Kalenderjahr ihre Beteiligung zum 31.12. eines Kalenderjahres kündigen. Eine Kündigung kann frühestens zum Ende des Jahres erfolgen, in dem die zweijährige Mindesthaltefrist abläuft. Die Mindesthaltefrist ist für alle gehaltenen Anteile gesondert zu berechnen. Die Kündigung ist nur bezüglich der Anteile möglich, für die die Mindesthaltefrist abgelaufen ist. Es wird unterstellt, dass stets die zuerst erworbenen Anteile gekündigt werden, es sei denn, der Anleger bestimmt etwas anderes. Die Erklärung der Kündigung kann bereits während der Mindesthaltefrist erfolgen. Die Pflicht zur Rücknahme von Anteilen ist an jedem Rückgabetermin beschränkt auf 15 % der von allen Anlegern gehaltenen und nicht mehr in der Mindesthaltefrist befindlichen Anteile (umlaufende Anteile aller Anteilklassen zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres). Überschreiten die Rückgabeverlangen den genannten Schwellenwert insgesamt, besteht keine Pflicht zur Rücknahme der über den Schwellenwert hinausgehenden Anteilrückgaben. Am Rückgabetermin nicht erfüllte Rücknahmeverlangen gelten als erloschen.

Daneben besteht für die Anleger die Möglichkeit die Gesellschaftsanteile an andere Kommanditisten zu veräußern. Hierfür ist die vorherige Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin erforderlich, die in deren Ermessen steht.

## Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden



gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

### **Fehlende Kontrolle über die Zielinvestmentvermögen und Gesellschaften**

Die Investmentgesellschaft hat nur beschränkt Kontrolle über das Management oder den Geschäftsbetrieb der Zielinvestmentvermögen und der Gesellschaften, an denen sie Beteiligungen hält. Daher ist die Investmentgesellschaft sehr stark vom Management der Zielinvestmentvermögen und entsprechenden Gesellschaften abhängig. Einwirkungs- oder Kontrollrechte bestehen bei Minderheitsbeteiligungen in der Regel nicht bzw. nur eingeschränkt. Die Investmentgesellschaft trägt das Risiko aller Entscheidungen des Managements der Zielinvestmentvermögen und entsprechenden Gesellschaften, auch wenn diese für die Zielinvestmentvermögen und entsprechenden Gesellschaften schädlich sind. Sofern sich diese Risiken realisieren, kann dies dazu führen, dass sich die Ertragskraft der Investmentgesellschaft verschlechtert, die Rückflüsse an die Anleger geringer als erwartet ausfallen und im schlimmsten Fall die Beteiligung der Anleger vollständig an Wert verliert.

## **VERGÜTUNGEN**

### **Vergütungsgrundsätze**

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

### **Gesamtvergütung der Mitarbeiter**

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 55,5 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer). Sie zahlte insgesamt EUR 703.052,00 an

variablen und EUR 5.331.717 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

### **Gesamtvergütung der Risktaker**

Im Jahr 2018 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 16. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 1.966.296,00 (davon variabel EUR 285.776,00).

### **Allgemeine Informationen**

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwundererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil der von der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

## **WESENTLICHE ÄNDERUNGEN**

### **Verkaufsprospekt**

Am 18.12.2017 wurden der Verkaufsprospekt und die Anlagebedingungen im Wesentlichen in Bezug auf die Anforderungen und Investitionsstrategie eines Feeder-AIF angepasst.

Die Änderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 29.11.2017 angezeigt.

### **Anlageziele und Anlagepolitik**

Die Investmentgesellschaft hat seit dem 01.01.2018 ihr Vermögen ausschließlich (mindestens 85 % ihres Wertes) in Aktien der Aquila Capital Infrastructure Fund S.A., SICAV RAIF investiert.

### **Geschäftspartner**

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebundenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

## Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.

Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe, Rückgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % des Nettoinventarwertes, dies entspricht EUR 0,00.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 19.06.2019

Aquila Capital Investment Management II GmbH



Christian Brezina  
Geschäftsführer




Lutz Lögters  
Geschäftsführer

Aquila Capital Infrastructure  
Verwaltungsgesellschaft mbH



Christian Brezina  
Geschäftsführer



Jan Peters  
Geschäftsführer



# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit



besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila Capital Infrastructure Fund GmbH & Co. offene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.



## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 19. Juni 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Benrens  
Wirtschaftsprüfer



Thode  
Wirtschaftsprüfer

